

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **12. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **24. Oktober 2018**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

Resolution:

„Zentralraumtrasse` Weiterplanung notwendiger neuer hochrangiger Schieneninfrastruktur im Zentralraum Kärnten und Aufnahme der Zentralraumtrasse in den ÖBB-Rahmenplan“ (einstimmig)

2. Protokoll der 10. Regierungssitzung am 25. September 2018

3. 01-ALL-133/1-2018; Kärntner Verwaltungsakademiegesetz; Nominierung der stimmberechtigten Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Bildungsbeirates

Es wird beschlossen:

„Nach § 21 Abs. 5 lit. a K-VwAG in Verbindung mit § 3 Abs 1. Z. 33 GeOL werden

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER | als Mitglied |
| | Landesamtsdirektor-Stv. DDr. Markus MATSCHEK | als Ersatzmitglied |
| 2. | Hon.-Prof. Dr. Franz STURM..... | als Mitglied |
| | Frau Mag. Doris BURGSTALLER..... | als Ersatzmitglied |

des Bildungsbeirates für die Funktionsperiode 2019 – 2022 nominiert.“

Stimmeneinheit

4. 01-PE-5/5/2018; Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag (Zeitraum: Mai bis Juli 2018)

Es wird beschlossen:

„Der vierteljährliche Bericht (Mai bis Juli 2018) über die Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz dem Kärntner Landtag vorgelegt. An den Landtag wird der A n t r a g gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.“

Stimmeneinheit

5. 01-PRÜF-17/1/2018; Prüfungskommission für die Facharbeiter-Aufstiegsprüfung beim Amt der Kärntner Landesregierung - Ergänzung; Regierungssitzungsvortrag

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 28 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, idgF., in Verbindung mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 21. Februar 1984, LGBl.Nr. 19. idgF, betreffend die Facharbeiter-Aufstiegsprüfung, wird

Herr DI Thomas Unterüberbacher, Abteilung 9 – Straßenbauamt Klagenfurt

ab sofort für die Funktionsperiode vom 01. März 2017 bis 28. Februar 2022 zum Mitglied und Stellvertreter des Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Dienstprüfung für die „Facharbeiter-Aufstiegsprüfung“ beim Amt der Kärntner Landesregierung und Prüfer für

„Maßnahmen der Unfallverhütung“

bestellt.“

Stimmeneinheit

6. 01-SLE-10/3-2018; Görtschitzalfonds, Neuantrag Schigebiet Steinerhütte/Eberstein – Änderung der Projektträgerschaft

gem. Vortrag mit: LR Zafoschnig

Es wird beschlossen:

„1. Die positive Stellungnahme der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/UA Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag der Ebersteiner Schilifte GmbH „Schigebiet Steinerhütte/Eberstein“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Das Schreiben der Gemeinde Eberstein vom 9. Oktober 2018 zur Rückziehung des Förderantrages und die damit in Zusammenhang stehende Gegenstandslosigkeit der Förderzusage des Landes Kärnten an die Gemeinde Eberstein vom 18.12.2017 werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Förderung des Projektes „Schigebiet Steinerhütte/Eberstein“ aus den Mitteln des Görtschitzalfonds mit einem Höchstbetrag von € 100.000,- wird gemäß § 6 Abs. 8 der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln des Görtschitzalfonds zugestimmt.“

Stimmeneinheit

7. **01-WAP-416/2018; Bäckerei SELITSCH, Kärntner Straße 43, 9601 Arnoldstein; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht der Bäckerei Selitsch, Kärntner Straße 43,9601 Arnoldstein, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Valentin Selitsch, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2013, LGBl.Nr.78/2013, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 552,10 zu entrichten.“

Stimmeneinheit

8. **01-WAP-418/2018; HOS-Technik Vertriebs- und Produktions-GmbH, Obersteigerweg 4, 9431 St. Stefan i. Lavanttal.; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

„1. Die Kärntner Landesregierung verleiht der HOS-Technik Vertriebs- und Produktions-GmbH, Obersteigerweg 4, 9431 St. Stefan i. Lav., vertreten durch den Technischen Direktor DI Dr. Hojat Karimi und den Prokuristen DI(FH) Florian Schwarzl, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2013, LGBl.Nr. 78/2013, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 552,10 zu entrichten.“

Stimmeneinheit

9. 01-VD-LG-98/4-2018; Verfassungsgerichtshof; Antrag des Landesverwaltungsgerichts gemäß Art. 139 Abs. 1 Z 1 B-VG, die Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Millstatt am See vom 29. September 2016 aufzuheben; Äußerung der Landesregierung

Es wird beschlossen:

„Der angeschlossene Entwurf einer Äußerung der Landesregierung zu dem mit Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 24. August 2018, V 57/2018-2, mit der Aufforderung zur Äußerung übermittelten Antrag des Landesverwaltungsgerichts Kärnten, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 29. September 2016, Zl. 810-3-GWVA/2016, mit der Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden (Wassergebührenverordnung) als gesetzwidrig aufzuheben, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

10. 01-VD-LG-1848/21-2018; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (33. K-DRG-Novelle) und

das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (26. K-LVBG-Novelle) geändert werden; Vortrag für die Sitzung der Landesregierung

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (33. K-DRG-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (26. K-LVBG-Novelle) geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (33. K-DRG-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (26. K-LVBG-Novelle) geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

11. 01-VD-LG-1854/18-2018; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Zuständigkeiten in Angelegenheiten der Bildungsverwaltung erlassen und weitere Gesetze geändert bzw. aufgehoben werden; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Zuständigkeiten in Angelegenheiten der Bildungsverwaltung erlassen, das Kärntner Landes-Schulaufsichtsgesetz 1992 aufgehoben, das Kärntner Bezügegesetz 1997, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (34. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (27. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz, das Minderheitenschulwesen-Ausführungsgesetz und das Kärntner Schulbaufondsgesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Zuständigkeiten in Angelegenheiten der Bildungsverwaltung erlassen, das Kärntner Landes-Schulaufsichtsgesetz 1992 aufgehoben, das Kärntner Bezügegesetz 1997, das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (34. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (27. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz, das Minderheitenschulwesen-Ausführungsgesetz und das Kärntner Schulbaufondsgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

II.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-LIM-11/1-2018; KL154 – FBS Klagenfurt, Genehmigung der Benutzung des landeseigenen Grundstückes .2937 KG 72127 Klagenfurt für Anbringung von Vollwärmeschutz durch den Anrainer Wohnungseigentümergeinschaft Gasometergasse 3, 5 und 7, 9020 Klagenfurt a.W.**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin über das Ansuchen der Wohnungseigentümergeinschaft Gasometergasse 3, 5 und 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee betreffend die Benützung des landeseigenen Grundstückes .2937 KG 72127 für die Anbringung eines Vollwärmeschutzes am Haus Gasometergasse 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee wird zur Kenntnis genommen.

Die unentgeltliche Benützung des landeseigenen Grundstückes .2937 KG 72127 Klagenfurt auf einer Länge von ca. 10,92 m und auf einer Breite von 14 cm zur Anbringung von Vollwärmeschutz auf der westlichen Gebäudeseite des am Grundstück .2505 KG 72127 Klagenfurt situierten Hauses Gasometergasse 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee wird genehmigt.

Die Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen.“

Stimmeneinheit

2. 07-G-GAL-664/2-2018; Hafenstadt Urban Area. Errichtung eines Co-Working Ateliers im Lendhafen-Klagenfurt a.W.; Bericht

gem. Vortrag mit: LR Zafoschnig

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Ulrich Zafoschnig und Frau LHStv. Mag. Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. 11-ALW-600/3-2018; Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungs-beirat; Abberufung und Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes durch die Arbeiterkammer Kärnten

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 3 Z. 20 lit. a K-GOL in Verbindung mit § 9 K-AWFG wird zur Kenntnis genommen, dass Frau Mag.^a Susanne Kißling ihr Mandat als Ersatzmitglied des Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsbeirates zurückgelegt hat. Für die restliche Dauer der aktuellen Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages wird auf Antrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten Herr Dr. Bernhard Sapetschnig zum neuen Ersatzmitglied des Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsbeirates bestellt.“

Stimmeneinheit

III.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. 03-Ro-ALL-140/8-2018; Raumordnungsbeirat; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder;

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 8a Abs. 2 und 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 76/1969, i.d.g.F., werden zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Raumordnungsbeirates bestellt:

Mitglied:

Arbeiterkammer Kärnten:

Mag. Hans PUCKER

Wirtschaftskammer Kärnten:

Dipl.-Ing. Gerhard GENSER

Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten:

Mag. Dipl.-Ing. Bernhard REBERNIG

Landarbeiterkammer für Kärnten:

Kammeramtsdirektor

MMag. Dr. Rudolf DÖRFLINGER

Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Kärnten:

Bürgermeister Günther ALBEL

Kärntner Gemeindebund:

Präs. Bürgermeister Peter STAUBER

Bürgermeister Christian POGLITSCH

Sozialdemokratische Partei

Österreichs:

VBgm. Ing. Manfred EBNER

Bgm. Kurt FELICETTI

Bgm. LAbg. Klaus KÖCHL

GR Mag. Martin LEMMERHOFER

Dipl.-Ing. Ernst ROTH

Bgm. LAbg. Andreas SCHERWITZL

Freiheitliche Partei Österreichs:

Bürgermeister Franz PIROLT

Bürgermeister Dipl.-Ing. Michael

REINER

Österreichische Volkspartei:

Bürgermeister Valentin HAPPE

Ersatzmitglied:

Mag. Josef BRAMER

Mag. Martin SABLATNIG

Kammeramtsdirektor

Dipl.-Ing. Hans MIKL

Mag. Christian Waldmann

Vizebürgermeister Jürgen PFEILER

Vizepräsident Bgm. Maximilian LINDER

Vizepräsident Bgm. Josef MÜLLER

GR Isabella BREIML

Bgm. Sonya FEINIG

Bgm. Josef HALLER

GR DI. Rosemarie SCHARF

Bgm. LAbg. Jakob STRAUSS

Mag. Corinna SMRECNIK

Bürgermeister Josef JURY

VBgm. Mag. Gerald EDLER

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Stimmeneinheit

IV.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

- 1. 13-SEN-3/21-2018; Bericht über die Kärntner SeniorInnenpolitik und die Herausgabe der Informationsbroschüre „Selbstbestimmt alt werden – Vermögens- und Personenvorsorge“**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht über die die Kärntner SeniorInnenpolitik und die Herausgabe der Broschüre „Selbstbestimmt alt werden – Vermögens- und Personenvorsorge“ wird zur Kenntnis genommen.

An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Kärntner SeniorInnenpolitik und die Herausgabe der Broschüre „Selbstbestimmt alt werden – Vermögens- und Personenvorsorge“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

V.
Landesrat Martin GRUBER

- 1. 10-LWK-1/2-2018 (004/2018); Ausschuss der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages;**

Es wird beschlossen:

„Als Mitglieder für den Ausschuss der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten werden nachfolgende Personen bestellt:

HR MMag. Dr. Rudolf Dörflinger
Mag. Christian Waldmann, Bakk.
Gtm. Gottlieb Selan
Präsident ÖR Ing. Johann Mößler

KR Thomas Rinner
KR Franz Matschek

Als Ersatzmitglieder für den Ausschuss der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten werden nachfolgende Personen bestellt:

KV Gtm. Michael Gfrerer
Robert Gebhard
KR Werner Fellner,
Vizepräsident ÖR Anton Heritzer
KR Ing. Helmut Fleißner
KR Bgm. LAbg. Gabriele Dörflinger.“

Stimmeneinheit

2. **09-B-080053/4-2018; B 80 Lavamünder Straße KS: 80.053 von km 19,0 bis km 20,0 „Eis – Schwabegg“ Grundsätzliche Genehmigung und Genehmigung der Vergabe**

Es wird beschlossen:

„Gemäß der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, § 3 Pkt. 41, wird die grundsätzliche Genehmigung für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an der B80 Lavamünder Straße im Abschnitt Eis- Schwabegg mit Gesamtkosten in der Höhe von € 305.000,-- erteilt. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Budgets der Abteilung 9 (Bewirtschafter 5800) zu Lasten der Fin. Pos. 1/61015/3 0602 100 KS 60 080.053. Weiters wird die Genehmigung zur Vergabe an den Billigst- bzw. Bestbieter der Ausschreibung vom 13.09.2018 erteilt und Herr Landesrat Gruber zur Fertigung des Schlussbriefes ermächtigt.“

Stimmeneinheit

3. **07-WT-KBV-2/1-2018; Novellierung des Gesetzes über die Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BVG); Änderung der Satzung § 10 und § 14**

Es wird beschlossen:

„1. Die von Seiten des Herrn Landesrat Martin Gruber aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der Kärntner Beteiligungsverwaltung vorgelegten Satzungsänderungen der

Kärntner Beteiligungsverwaltung in § 10 Aufsichtsrat und § 14 Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht gemäß § 10 Abs. 1 und 2 K-BVG sowie § 15 Abs. 4 Z 4 K-BVG und § 18 Abs. 1 Z 8 K-BVG werden zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird folgender Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Satzung der Kärntner Beteiligungsverwaltung wird gemäß § 17 Abs. 2 K-BVG die Zustimmung erteilt.

3. Nach Vorliegen des Beschlusses des Kärntner Landtages im Sinne des Punkt 2 wird die Satzung der Kärntner Beteiligungsverwaltung gemäß § 17 Abs. 3 K-BVG von der Kärntner Landesregierung im Landesgesetzblatt kundgemacht.“

Stimmeneinheit

4. **09-ABT-1/39-2018; Brückenbau, Brückenerhaltung und Brückensicherheit auf Kärntner Landesstraßen; Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn LR Martin Gruber, über Brückenbau, Brückenerhaltung und Brückensicherheit auf Kärntner Landesstraßen, wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

VI.

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

1. **07-G-GAL-664/2-2018; Hafenstadt Urban Area. Errichtung eines Co-Working Ateliers im Lendhafen-Klagenfurt a.W.; Bericht**
gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP II.2

2. 01-SLE-10/3-2018; Görtschitzalfonds, Neuantrag Schigebiet Steinerhütte/Eberstein – Änderung der Projektträgerschaft

gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I.6

VII.
Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. 05-P-SUB-29/8-2018; Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens; SUBVENTIONSANTRAG für die PSYCHOSOZIALEN BERATUNGSDIENSTE; Zweckwidmung Betriebskostenzuschuss 2018

Es wird beschlossen:

„Dem Förderwerber „Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens“, Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt am Wörthersee, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Projektes „Psychosozialer Beratungsdienst“ im Jahr 2018 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen eine Förderung mit Zweckwidmung Betriebskostenzuschuss 2018 in Höhe von € 850.000,00 aus VA 1/42916/9/7280-034 – P21316 „Alkohol- u. Drogenberatung/Psychosoziale Beratungsdienste“ genehmigt. Die Auszahlung erfolgt abzüglich der bereits erfolgten Akontierungen 2018 in der Höhe von € 670.000,00 vorbehaltlich der gegebenen Liquidität des Landes Kärnten.

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlags 2019 durch den Kärntner Landtag und vorbehaltlich der gegebenen Liquidität des Landes Kärnten für die Monate Jänner bis Oktober 2019 Akontozahlungen in Höhe des (gerundeten) Monatsbetrages 2018 von € 70.833,00 zu Lasten des Landesvoranschlags 2019 aus VA 1/42916/9/7280-034 – P21316 „Alkohol- u. Drogenberatung/Psychosoziale Beratungsdienste“ genehmigt.“

Stimmeneinheit

2. 04-FSUB-1132/10-2018; Kinderschutzzentren Vereinbarung 2018, Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landessozialreferentin wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung gemäß Entwurf zu unterfertigen.
3. Der Förderbetrag 2018 in Höhe von € 678.260,-- wird gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung in Teilbeträgen zu Lasten des Landesvoranschlages 2018 angewiesen. Bisher erfolgte Akontozahlungen in Höhe von € 508.595,03 und der ermittelte Überschuss aus dem Jahr 2017 in Höhe von € 27.304,12 werden in Abzug gebracht.
4. Seitens der Landessozialreferentin wird die Absicht erklärt, die Maßnahme 2019 weiterzuführen; zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Januar bis September 2019 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2018 in Höhe von € 56.521,60 zu Lasten des Jahresvoranschlages 2019 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2019 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung des Förderbetrages 2019 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 3. 05-K-KAB-18/16-2018; Meldung gemäß § 21 des Kärntner Objektivierungsgesetzes – K-OG**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Die Meldung gemäß § 21 des Kärntner Objektivierungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 4. 04-FSUB-949/39-2018; Verein Just – Jugendsozialarbeit TODAY Jugendnotschlafstelle (JUNO) Klagenfurt Zweckwidmung: Weiterführung Akonto Okt-Nov. 2018**

Es wird beschlossen:

„Dem Förderweber Just Jugendsozialarbeit TODAY Karawankenzeile 33A, wurden für die Finanzierung der im Rahmen des Projektes Jugendnotschlafstelle Klagenfurt 2018 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen von Jänner – September 2018 monatliche Akontozahlungen in Höhe von € 23.920,-- per Monat angewiesen (€ 215.280,--).

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden diese Akontozahlungen von Oktober – November 2018 verlängert. Es gelangen somit noch zweimalig € 23.920,-- zur Auszahlung. Diese Akontozahlungen (€ 263.120,--) sind bei Auszahlung des Förderbetrages 2018 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

Ende: 09.44 Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

- 1. 01-PROT-3382/1-2018; OLIP Ivan, Msgr. RegR. Mag., Dechant und Stadtpfarrer, 9150 Bleiburg - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Msgr. RegR. Mag. Ivan OLIP, Dechant und Stadtpfarrer, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 2. 01-PROT-4883/2018; ANTONITSCH Arno, Funktionär, 9520 Sattendorf- Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Arno ANTONITSCH, Funktionär TC Annenheim, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten verliehen.“

3. **01-PROT-2208/1-2018; KRAMER Stefan, Funktionär, 9141 Eberndorf- Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber**

Es wird beschlossen:

„An Herrn OStR. Prof. Mag. Stefan KRAMER, Funktionär, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber verliehen.“

4. **01-PROT-3691/1-2018; FRÖMMEL Hans-Werner, Senator h.c., KR, Ing., BM, Baumeister und Bundesinnungsmeister Bau, 8344 Bad Gleichenberg - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Senator h.c. KR Ing. BM Hans-Werner FRÖMMEL, Baumeister und Bundesinnungsmeister Bau, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

5. **01-FW-101/1-2018; Verleihung der Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25- und 40-jährige Tätigkeit – Bezirk Klagenfurt-Stadt; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

„An nachstehende Mitglieder der Feuerwehren des Bezirkes Klagenfurt-Stadt wird die Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit verliehen:

BEZIRK KLAGENFURT-STADT:

FF St. Georgen – 40-jährige Tätigkeit

HFM Gerhard KRUMPL, geb. 05.12.1959

FF St. Martin – 40-jährige Tätigkeit

OV Georg BRUGGER, geb. 24.12.1961

FF St. Ruprecht – 25-jährige Tätigkeit

HBM Bernhard GUTSCHMAR, geb. 21.04.1969

HFM Egon KRAIGER, geb. 12.03.1969

FF St. Ruprecht – 40-jährige Tätigkeit

HV Johann KAINZ, geb. 25.04.1962

FF Viktring – Stein/Neudorf – 40-jährige Tätigkeit

HFM Julius RUMPOLD, geb. 06.07.1956

FF Wölfnitz – 25-jährige Tätigkeit

HFM Bernhard KLIMBACHER, geb. 17.07.1974“

6. **01-PROT-4876/2018; PFLÜGL Mario, Schüler, 9640 Kötschach-Mauthen - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Mario PFLÜGL, Schüler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

7. **01-PROT-4875/2018; SENFTER Raphael, Schüler, 9640 Kötschach-Mauthen - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Raphael SENFTER, Schüler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

8. **01-PROT-4878/2018; KRISTLER Lennard, Schüler, 9640 Kötschach-Mauthen - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Lennard KRISTLER, Schüler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

9. **01-PROT-4877/2018; LEDERER Fynn, Schüler, 9640 Kötschach-Mauthen - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Fynn LEDERER, Schüler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

10. 01-PROT-4881/2018; PLUHARSCH Sabine, Berufskraftfahrerin, D-87600 Kaufbeuren - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung

Es wird beschlossen:

„An Frau Sabine PLUHARSCH, Berufskraftfahrerin, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

11. 01-PROT-4884/2018; SCHÄFERMEIER Dietmar, Funktionär, 9121 Tainach- Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold

Es wird beschlossen:

„An Herrn Dietmar SCHÄFERMEIER, Funktionär, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold verliehen.“

Der Schriftführer:

Mag. Werkl